

**Generalstaatsanwaltschaft
der Russischen Föderation**

Militärhauptstaatsanwaltschaft

23. April 2001

Nr. 7ug/1184-01

103160 Moskau, K-160, Cholsunow per. 14

Rehabilitierungsbescheinigung

Herr/Frau	<i>Follak, Harry</i>
Geburtsjahr und -ort:	<i>1929, Lodz, Polen</i>
Staatsangehörigkeit:	<i>deutsch</i>
Volkszugehörigkeit:	<i>deutsch</i>
vor Inhaftierung wohnhaft:	<i>Dabendorf, Kreis Teltow, Bezirk Potsdam</i>
letzter Arbeitgeber vor der Inhaftierung/beschäftigt als:	<i>ohne geregelte Arbeit</i>
wann inhaftiert:	<i>am 15.07.1953</i>
wann und durch wen verurteilt/verfolgt:	<i>am 07.09.1953 durch das Militärtribunal des Truppenteils 25372</i>
der Verurteilung zugrundeliegende Paragraphen und Strafmaß (Grund- und Zusatzstrafen):	<i>gem. Art. 58-6 Abs. 1 StGB der RSFSR zu 20 Jahren Freiheitsentzug im Arbeits- und Besserungslager mit Einziehung der beschlagnahmten Wertsachen</i>
Datum der Haftentlassung:	<i>05.10.1955</i>

Gemäß Art. 3 Punkt "a" und 8 Teil 2 des Gesetzes der Russischen Föderation „Über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen“ vom 18. Oktober 1991 wurde Herr/Frau *Harry Follak* rehabilitiert.

Anmerkung: Die Entscheidung über die Rehabilitierung kann nicht als Grundlage für nicht im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und internationalen Verpflichtungen stehende Vermögensansprüche deutscher Staatsangehöriger dienen.

Leiter der
Abteilung Rehabilitierung
ausländischer Staatsangehöriger:

[Siegel, Unterschrift]

A.W. Tschitschuga